

99107007149000

Kindertageseinrichtungen - Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/82/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107007149000
Leistungsbezeichnung I	Kindertageseinrichtungen - Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kindertageseinrichtungen - Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Achtes Buch Sozialgesetzbuch: • § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen • § 90 Erhebung von Kostenbeiträgen • § 82 Begriff des Einkommens • § 85 Einkommensgrenze
Teaser	Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung fallen in der Regel Kosten an, unter anderem Gebühren, Essensgelder.
Volltext	Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung fallen in der Regel Kosten an, unter anderem Gebühren, Essensgelder. Die Kita-Gebühren dafür legt in der Regel die jeweilige Gemeinde fest. Wenn Sie die finanzielle Belastung durch die Kita-Gebühren nicht tragen können, können Sie beim örtlichen Jugendamt einen Antrag auf Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung stellen. Die Gebührenermäßigung hängt z.B. von der Höhe Ihres Einkommens ab. Sie ist für alle Arten von Kindertageseinrichtungen möglich, z.B. Kinderkrippe, Kindergarten, Hort. Hinweis: Zusätzliche Aufwendungen wie Essensgelder und Ähnliches übernimmt das Jugendamt in der Regel nicht.
Erforderliche Unterlagen	Informieren Sie sich vorab bei der zuständigen Stelle. Eine Auflistung finden Sie in der Regel auch auf dem

Modul	Sachverhalt
	Antragsformular.
Voraussetzungen	• Ihr Kind besucht eine Kindertageseinrichtung. • Die finanzielle Belastung ist Ihnen und dem Kind nicht zuzumuten. • Die Kindertageseinrichtung besitzt eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Sie müssen die Ermäßigung beziehungsweise Befreiung der Gebühren bei der zuständigen Stelle schriftlich beantragen. Die verschiedenen Träger stellen unterschiedliche Formulare dafür zur Verfügung. Teilweise können Sie diese im Internet abrufen.
Bearbeitungsdauer	abhängig vom Einzelfall
Frist	Informieren Sie sich vorab bei der zuständigen Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Oftmals können Ihnen auch die Träger der Kindertageseinrichtungen Informationen und Kontaktdaten weitergeben.
Rechtsbehelf	Gegen den Ablehnungsbescheid können Sie bei der Stelle, die den Bescheid erlassen hat, innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	